

nur noch wenige Informationen über den Verstorbenen. In jedem Fall diente er als Legionär. Im verlorenen Anfangsteil der Grabstele könnte die übliche Weiheformel „D(is)“ „M(anibus)“ gestanden haben, auf die in den folgenden Zeilen der Name des Verstorbenen nicht im Genetiv sondern im Dativ folgte. Das in Z. 1 erhaltene T könnte zum Praenomen, das nach dem Worttrenner erkennbare M zum Nomen Gentile des verstorbenen Soldaten gehört haben.

Dat.: Ende 1. bis 2. Jh. (?) (Faust)

Literatur: CIL XIII 8300; Klinkenberg 1902, 262 Nr. 157; Faust 132 Nr. 132.

### Nr. 346 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 292

Inv.-Nr.: 405

Galsterer 1975 Nr. 241

AO: Köln RGM

FO: Köln; Aachener Straße Nr. 23 a wie Nr. 416 f. und 546 sowie einem weiteren unbeschriebenen Stein (Ihm 1891b, 136 f.), d. h. den ‚Viromanduersteinen‘. In welchem Verhältnis der Veteran Ancharius zu der Viromanduerfamilie der obigen Nummern stand, ist unklar, doch wurde er nicht nur in ihrem Grab bestattet, sondern ließ seinen Grabstein in derselben Werkstatt anfertigen.

Maße: 33 cm x 29 cm x 23 cm (früher 75 cm x 49 cm)

Bruchstück einer Stele, heute allseitig abgebrochen. Früher war über der Inschrift ein Widderkopf zwischen zwei Löwen erhalten (wie bei Nr. 416 f. vom gleichen Fundort, d. h. aus derselben Werkstatt).

*[Q(uinto) An]ch(a)rio Q(uinti) f(ilio) / [Rom(ilia) (tribu) A]t(este) veter(ano) leg(ionis) / [- - -] Q. Anchar<i>ae / [- - -] su]o patrono • pie /<sup>5</sup> [et Anchar]iae Q(uinti) l(ibertae) • Ma(n)suetae / [et Q(uinto) Anch]ario Q(uinti) l(iberto) Secu/[ndo et Anchariae Ven]ustae.*

Für Q. Ancharius, Sohn des Quintus aus dem Bürgerbezirk Romilia, (Heimatstadt) Este, Veteran der (...) Legion. Q. Ancha(rius, Freigelassener des Quintus ?,) hat das Grab für den besten Patron erbaut, sowie für Ancharia Mansueta, Freigelassene des Quintus, und Q. Ancharius Secundus, Freigelassenen des Quintus, und Ancharia Venusta, Freigelassene des Quintus.

Die Widmung an einen „patronus“ (Z. 4) macht jedenfalls die Aufstellung durch einen Freigelassenen sehr wahrscheinlich, zumal auch die weiteren Bestattungsberechtigten „liberti“ dieses Patrons sind (vgl. auch in Z. 5 das Cognomen des demnach zweiten (!) männlichen „libertus“, Secundus). Gebräuchlich ist in diesem Falle das Elogium „patronus optimus“, welches in Z. 4 zu erkennen ist, wenngleich der Steinmetz offenbar ein „o“ vergaß und daher das O von „patrono“ zum Anfang von „optimo“ umfunktionierte – gut am nachträglichen Worttrenner innerhalb des O zu erkennen. Schwieriger ist die Deutung von Z. 2: Die übrigen Namen legen nahe, daß der „patronus“ Q. Ancharius (...) hieß – die Ancharii waren eine der wichtigsten Familien der im Veneto gelegenen Stadt Este (in der Tribus Romilia). Demnach muß auch der Aufsteller des Steins ein Q. Ancharius, Q. l(ibertus) gewesen sein. Sichtbar ist allerdings ein „ANCHARTA[- - -]“. Abgesehen von den angesprochenen Schwierigkeiten weist die Inschrift Parallelen zu anderen epigraphischen Zeugnissen auf. So war es etwa allgemein üblich, daß Freigelassene, wenn sie ein Grabmal errichteten, auch dem ehemaligen „dominus“, der ihnen als „patronus“ verbunden blieb, ein Bestattungsrecht einräumten. Dafür gibt es verschiedene Beispiele: CIL VI 37200, CIL V 922 (Aquila), CIL V 7157 (Taurinum), CIL IX 3922 (Alba Fucens), CIL XI 707 (Bononia), CIL VIII 2841 u. CIL 3001 (Lambaesis), AE 1986, 396. Vieles spricht dafür, daß es sich hierbei um eine symbolische Geste der dauerhaften Dankbarkeit handelte, während es die meisten Patrone sicher vorzogen, im eigenen, repräsentativeren Familienmausoleum beigesetzt zu werden.

Dat.: 2. Viertel 1. Jh.

Literatur: CIL XIII 8301; Klinkenberg 1906, 289; E. Buchi, in: G. Tosi (ed.), *Este Antica dalla Preistoria all'età Romana*, Este 1992, 265 mit Anm. 77.

